

Weiterversicherung nach Alter 58

Persönliche Angaben zur versicherten Person

Name:	Vorname:
Strasse / Nr.:	PLZ / Ort:
Geburtsdatum:	SV-Nr. : 756.
Bisheriger Arbeitgeber:	Austrittsdatum:
Kündigung durch Arbeitgeber:	Ja Nein (In diesem Fall ist keine Weiterversicherung möglich)
Zu versichernde Leistungen:	Risikoversicherung - Invalidität und Tod (obligatorisch) Altersversicherung (freiwillig)

Wird die Altersversicherung gewünscht, hat die versicherte Person während der Dauer der Weiterversicherung einmal die Möglichkeit, die Versicherung auf die Risikoversicherung zu beschränken. Jedoch ist es danach nicht mehr möglich, wieder der Altersversicherung beizutreten. Bitte melden Sie uns eine solche gewünschte Änderung schriftlich.

Versicherte Besoldung	letzte versicherte Besoldung vor dem Austritt
	1/2 der letzten versicherten Besoldung vor dem Austritt

Die versicherte Besoldung kann zu Beginn oder während der Weiterversicherung nach Alter 58 einmalig auf die Hälfte reduziert werden. Eine Erhöhung der versicherten Besoldung ist danach nicht mehr möglich.

Ich stimme zu, dass ich die Versicherungsbeiträge fristgerecht auf den 30. des jeweiligen Monats der Pensionskasse des Kantons Nidwaldens auf das Konto CH30 0077 9014 0018 5080 6 überweisen werde. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Weiterversicherung nach Alter 58 von der Pensionskasse des Kantons Nidwalden aufgelöst wird und ich nicht erneut beitreten kann, wenn die Beiträge nicht fristgerecht einbezahlt werden. Dauert die Weiterversicherung mehr als 2 Jahre, kann im Rahmen eines Altersrücktritts keine Kapitaloption mehr geltend gemacht werden, sodass die Altersleistung vollumfänglich in Rentenform zu beziehen ist.

Ort / Datum:

Unterschrift der versicherten Person: